

Augsburg, 2004-04-25

**Mandatsträger sind offensichtlich bereit,
gesetzliche Bestimmungen und vertragliche Vereinbarungen zu
missachten!**

Mit Bestürzung reagiert die Arbeitsgemeinschaft Schwaben der freien Wohlfahrtspflege – Caritas, Diakonisches Werk, Lebenshilfe, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz und Arbeiterwohlfahrt - auf die jüngste Entscheidung des Bezirks Schwaben, die Entgelte für Sozialhilfeempfänger in Einrichtungen der Behindertenhilfe pauschal um 5 Prozent zu kürzen. „Den Einrichtungsbetreibern ging dieser Tage ein Schreiben von Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert zu, das man in seiner Form und Inhalt nur noch als bedenklich bezeichnen kann“, kritisiert der Vorsitzende Ulrich Ertl. „Da wird man brieflich am 15. April informiert, dass dieser Beschluss rückwirkend ab 1. April 2004 in Kraft tritt – so kann man mit der Wohlfahrtspflege nicht umgehen“.

Reichert betone zwar in seinem Schreiben, dass sich der Bezirkstag bewusst sei, dass Absenkungen der Standards in der Betreuungshilfe und „damit verbunden vielleicht auch ein Personalabbau die Folge“ sein könne. „Doch das ist noch stark untertrieben“, so Caritasdirektor Monsignore Peter C. Manz, „die Einrichtungen stehen jetzt schon mit dem Rücken zur Wand“. Auf der einen Seite hätten die Einrichtungsbetreiber bereits mit knapp bemessenen Entgelten zu kämpfen, auf der anderen Seite seien gesetzliche Vorgaben zu befolgen. „Wohin soll das führen, wenn uns der Kostenträger zur Unterschreitung von Standards auffordert?“, kritisiert der Caritasdirektor.

Es werde bewusst in Kauf genommen, dass behinderte Menschen nicht mehr die Pflege und Förderung bekämen, die sie benötigen. „Da kann man alle Aussagen des Bezirks zu Fragen der Integration und Gleichberechtigung Behinderter nur noch als Hohn bezeichnen“.

Auch werde das im Sozialgesetzbuch festgehaltene Vereinbarungsprinzip, das für Entgeltverhandlungen gilt, ad absurdum geführt. „Offensichtlich existiert diese

Gesetzesgrundlage für den Bezirk Schwaben nicht mehr“, betont Ertl, „es ist bestürzend zu sehen, dass Mandatsträger offensichtlich ohne weiteres bereit sind, gesetzliche Bestimmungen und vertragliche Vereinbarungen zu missachten“. Die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bezirk und der freien Wohlfahrtspflege sei damit massiv in Frage gestellt. Den Verbänden bleibt im Interesse der ihnen anvertrauten Menschen gar keine andere Wahl, als den jüngsten Entscheidungen des Bezirks mit juristischen Schritten zu begegnen.

Darüber hinaus erinnern die Mitglieder der freien Wohlfahrtspflege erneut an ihre Bereitschaft mit dem Bezirk, in längst fälligen Arbeitsgruppen, tragfähige Absprachen für die Zukunft zu entwickeln. Zu diesem Vorschlag äußerte sich der Bezirk bisher nicht.